KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	14. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

M 427 Motion Beck Ronny und Mit. Über die Beibehaltung der Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (ABU) / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Ronny Beck ist damit einverstanden.
Irina Studhalter beantragt Ablehnung.

Ronny Beck: Ich danke dem Regierungsrat, dass er die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung weiterhin beibehalten will. Es ist ein wichtiges und richtiges Signal, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt werden soll. Die berufliche Grundbildung in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Aber sie funktioniert nur dann nachhaltig, wenn man neben den fachlichen Kompetenzen auch die Allgemeinbildung ernst nimmt. Ein guter Berufsmann oder eine gute Berufsfrau braucht heute mehr als nur handwerkliches Können. Es braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, kritisch denken, Zusammenhänge verstehen und sich in unserer Gesellschaft zurechtfinden. Genau dafür steht der allgemeinbildende Unterricht. Wer die Herausforderungen sauber analysiert oder auch politisch und gesellschaftlich mitdenken kann, hat im Berufsleben klare Vorteile. Deshalb ist für die FDP-Fraktion klar, dass eine schriftliche Abschlussprüfung dazugehört. Eine standardisierte schriftliche Prüfung sorgt für Vergleichbarkeit, Fairness und Qualitätssicherung. Sie zeigt, ob die zentralen Kompetenzen wirklich vorhanden sind. Gleichzeitig stärkt sie auch den Stellenwert des Fachs innerhalb der Berufsbildung. Die FDP-Fraktion begrüsst daher, dass im Kanton Luzern weiterhin an einer schriftlichen Prüfung festgehalten wird. Das ist aus unserer Sicht pragmatisch, sinnvoll und auch im Interesse unserer Lernenden und Betriebe. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen und der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Irina Studhalter: Schriftliche Prüfungen haben bekanntermassen Vorteile und einige Nachteile. Sie messen die Performance einer Person innerhalb einer sehr kurzen, konzentrierten Zeit und haben einen Fokus auf Lesen und Schreiben. Der Lernstoff kann einfach kurzfristig gelernt werden, was nicht nachhaltig ist. Uns ist bewusst, dass jede Beurteilungsmethode Vor- und Nachteile hat. Deshalb ist es wünschenswert, dass verschiedene Methoden kombiniert werden. Trotzdem wollen wir nicht, dass die schriftliche Prüfung heute durch unseren Rat festgeschrieben wird. Das gilt auch, wenn eine andere Methode einzeln festgeschrieben würde. Daher beantragt die Grüne Fraktion Ablehnung.

Tobias Käch: Nach der Abschlussprüfung ist vor der Abschlussprüfung. Bei der ursprünglichen Behandlung im Mai waren wir noch davor, im Juni waren wir danach und nun im September sind wir wieder davor, auch wenn es fast noch ein ganzes Schuljahr dauert, bis die Abschlussprüfungen wieder anstehen. Ronny Beck und seine Mitunterzeichnenden fordern mit der Motion den Weitererhalt der schriftlichen Abschlussprüfung. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und auch der Regierungsrat haben dies erhört und nur wenige Tage nach Einreichen der Motion entsprechend entschieden. Auch wir unterstützen dies und werden die Motion als Postulat erheblich erklären. Der allgemeinbildende Unterricht ist eine grosse Stärke der Berufsbildung. Das soll er auch bleiben. Dazu sollen das Qualifikationsverfahren und die Abschlussprüfungen

weiterhin selektiv sein, auch wenn sie sich der Zeit anpassen müssen. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) beispielsweise ist mittlerweile im Beruf Standard. Beim Qualifikationsverfahren suchen wir aber noch einen sinnvollen Umgang damit, wie das diesjährige Qualifikationsverfahren beim KV teilweise gezeigt hat. Ich komme zurück auf meine Vorrednerin: Nicht nur die Abschlussprüfung zählt, sondern auch die Vornoten.

Stephan Dahinden: Ausgangspunkt dieses Vorstosses war die Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Vorgesehen war damals, auf die Abschlussprüfung zu verzichten und die Schlussnote zu 50 Prozent aus der Erfahrungsnote und zu 50 Prozent aus der Schlussarbeit zu bilden. Gerade bei der Allgemeinbildung halten wir das für den falschen Ansatz. Es ist zentral für die gesellschaftliche und berufliche Integration unserer Lernenden. Es geht um politische Bildung, um kritisches Denken und darum, sich in unserer Gesellschaft selbständig zurechtzufinden. Auch die Jugendsession hat mit dem Thema Erwachsenwerden die Bedeutung dieser Kompetenzen aufgegriffen. Wir haben uns zu Beginn dieser Session darüber unterhalten. Eine Abschlussprüfung stellt sicher, dass die definierten Bildungsziele erreicht sind und zuverlässig überprüft werden. Eine standardisierte schriftliche Prüfung schafft zudem mehr Objektivität und Vergleichbarkeit und ermöglicht eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen. Erfreulicherweise wurde die Schlussprüfung inzwischen wieder in der Verordnung aufgenommen. Auch Luzern hält an der schriftlichen Abschlussprüfung fest. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat, denn zum Zeitpunkt der Einreichung war die Beibehaltung der Abschlussprüfung keineswegs sichergestellt. Das Anliegen ist für die Qualität unserer Berufsbildung wichtig.

Urban Sager: Der allgemeinbildende Unterricht in der beruflichen Grundbildung hat einen zentralen Stellenwert in der Berufsbildung. Er befähigt die jungen Menschen dazu, sich in Familie, Staat und Gesellschaft zurechtzufinden und sich zu integrieren. Das Qualifikationsverfahren, also die Schlussnoten, setzt sich im Kanton Luzern aus drei Elementen zusammen, nämlich aus der Erfahrungsnote, einer Vertiefungsarbeit plus Präsentation sowie einer schriftlichen Schlussprüfung. Das SBFI hat nun in einer Vernehmlassung danach gefragt, ob auf diese Schlussprüfung verzichtet werden könnte. Dafür gibt es durchaus gute Gründe, denn eine schriftliche Abschlussprüfung trägt erwiesenermassen wenig dazu bei, die Bildungsqualität hochzuhalten, wie das der Vorstösser fordert. Kompetenzen können mit umfassenden Leistungsüberprüfungen wie schriftlichen Arbeiten oder auch mit Präsentationen deutlich besser überprüft werden. Gleichzeitig stehen wir aktuell vor der Herausforderung, wie wir mit den neuen Technologien, namentlich mit der KI, in diesem Zusammenhang umgehen. Das hat zu einer Diskussion in Fachkreisen mit dem Ergebnis geführt, dass eine mündliche oder schriftliche Schlussprüfung beibehalten wird. Entsprechend hätte sich die Diskussion auch in unserem Rat erübrigt, wenn der Vorstösser seinen Vorstoss zurückgezogen hätte. Im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs hätte man das durchaus tun können. Für die SP-Fraktion ist es aber durchaus so, dass wir das Anliegen teilen. So, wie es der Regierungsrat schildert und wie es alle Vorredner und Vorrednerinnen auch geäussert haben, können wir an diesem bereits gefällten Entscheid nichts mehr ändern. Aus pragmatischen Gründen stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion anerkennt die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts in der beruflichen Grundbildung ausdrücklich. Allgemeinbildung vermittelt viel mehr als Fachwissen. Sie stärkt kritisches Denken, gesellschaftliche Verantwortung und die Fähigkeit, sich in einer immer komplexeren Welt zurechtzufinden. Deshalb ist es auch richtig, dass es weiterhin eine Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung gibt. Das Anliegen dieser Motion ist heute bereits erfüllt. Der Bund hat in der Zwischenzeit entschieden, dass die Abschlussprüfung in der Allgemeinbildung weiterhin ein verbindlicher Bestandteil des Qualifikationsverfahrens bleibt. Auch der Kanton Luzern hat klar festgelegt, dass die Prüfung weiterhin schriftlich durchgeführt wird. Mit anderen Worten: Das, was die Motion fordert, wird bereits gemacht. Wir unterstützen die Erheblicherklärung als Postulat. Es ist ein formaler Akt, weil eigentlich gar kein zusätzlicher Handlungsbedarf mehr besteht. Die Sache ist zum Glück entschieden und umgesetzt.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir haben selten so lange diskutiert, obwohl wir uns absolut einig sind. Deshalb nur ganz kurz: Was Irina Stuhlhalter gesagt hat, das ist so. Schriftliche Prüfungen haben durchaus auch ihre Probleme. Man liest die Prüfung, aber man kann einfach nicht beginnen und findet den Anfang nicht. Dann bleibt das Blatt am Schluss leer. Bei einer mündlichen Prüfung könnte man immer weiter zurückgehen und irgendwo einsetzen, und es könnte doch etwas geprüft werden. Insofern ist das Potenzial bei einer schriftlichen Prüfung kaum zu ermitteln. Wir sind uns aber einig, dass die Allgemeinbildung wichtig ist und dass wir keine Festschreibung im Sinn einer Motion wollen. Das hat der Vorstösser mittlerweile so akzeptiert. Deshalb wird es so sein, wie es der Regierungsrat bereits entschieden hat: Es wird weiterhin eine Prüfung geben. Was in Zukunft sein wird, wissen wir alle nicht. Tobias Käch und Urban Sager haben angesprochen, dass wir heute noch nicht wissen, welchen Einfluss die Verbreitung der generativen künstlichen Intelligenz haben wird. Ich kann Ihnen einfach sagen, wie in gewissen asiatischen Regionen geprüft wird. Es gibt eine standardisierte mündliche Prüfung, die per Video aufgenommen und mittels KI ausgewertet wird. Das könnte eine Zukunftsmusik sein. Es gibt keine Berücksichtigung von irgendwelchen Effekten, die man weiss und die menschliches Beurteilen immer mit sich bringen. Die menschliche Beurteilung ist immer subjektiv. Ich glaube nicht, dass unsere Gesellschaft heute für ein solches Prüfungsverfahren bereit ist. Aber was in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren sein wird, wissen wir alle nicht. Stephan Dahinden hat die schriftliche Prüfung erwähnt. Heute entscheiden wir nur, dass es weiterhin eine Prüfung gibt. Es kann sein, dass irgendwann ein anderes Prüfungssystem kommt. Ich persönlich bin ein grosser Fan der mündlichen Prüfung. Aber eine mündliche Prüfung für so viele Lernende ist in der Praxis zum jetzigen Zeitpunkt schlicht und einfach nicht durchführbar. Deshalb empfehle ich Ihnen, wie vom Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 93 zu 7 Stimmen als Postulat erheblich.